

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 159 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juli 2009 während der Unterbrechung der Sitzung des Landtages in Anwesenheit von der für Kindergarten- und Tagesbetreuungsangelegenheiten ressortzuständigen Landesrätin Eberle sowie von Experten mit der zitierten Vorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Erläuternd wird aus der Vorlage der Landesregierung allgemein Folgendes festgehalten:

Zur bestmöglichen vorschulischen Förderung sollen alle Kinder in Hinkunft vor Erreichen der Schulpflicht ein Kindergartenjahr absolvieren. Die Vorlage zur Änderung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 sieht daher den zumindest halbtägigen Kindergartenbesuch ab September 2010 verpflichtend und kostenfrei vor. Damit wird auch der von den zuständigen Organen des Bundes und der Länder unterfertigten Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (im Folgenden kurz als „Vereinbarung“ bezeichnet) Rechnung getragen. Diese Vereinbarung sieht ua vor, dass der Bund bis zum Jahr 2013 jährlich € 70 Mio zur Verfügung stellt, die nach der Zahl der fünfjährigen Kinder auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt werden.

96 % der „Vorschulkinder“ im Alter zwischen fünf und sechs Jahren werden derzeit bereits in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Durch die Kostenlosigkeit und die Verpflichtung sollen möglichst alle fünfjährigen Kinder eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Für den Kindergartenbesuch der fünfjährigen Kinder leistet das Land bereits ab dem Kindergartenjahr 2009/10 an die jeweiligen Rechtsträger der Kindergärten (Gemeinden, Kirchen und private Rechtsträger) einen Kostenbeitrag von € 850,-. Damit wird die Vormittagsbetreuung für alle fünfjährigen Kinder zur Gänze abgegolten, zusätzliche Elternbeiträge können nur mehr zB für das Essen im Kindergarten, für Fremdsprachenunterricht oder ähnliche Zusatzangebote eingehoben werden.

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen in der Vorlage sowie das darin enthaltene Gesetz selbst verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch die Berichterstatterin Frau Abg. Ottenbacher (ÖVP) legt diese den wesentlichen Inhalt und die Zielsetzungen des Gesetzes dar.

Frau Landesrätin Eberle zeigt das Zustandekommen dieses Gesetzesvorhaben auf. Es sei auch für die Gemeinden wegen der kurzfristigen Umsetzung ein erheblicher Druck entstanden. Die Verpflichtung, im Alter von fünf Jahren einen Kindergarten zu besuchen, werde in Salzburg und der Steiermark erst ab 2010 umgesetzt. Auch werden die Informationsflüsse seitens des Ressorts an die Gemeinden sowie die privaten Rechtsträger zur Vorbereitung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen dargestellt. Ebenso wird beschrieben, dass Sonderangebote von privaten Rechtsträgern extra durch Elternbeiträge abgegolten werden dürfen.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) plädiert für die Beschlussfassung der Regierungsvorlage. Im Zusammenhang mit der Debatte bei der Vorbereitung des Gesetzes habe sich herausgestellt, dass über 500 Kinder in der Stadt Salzburg den Kindergarten von privaten Einrichtungen besuchten.

Für den SPÖ Landtagsklub weist Frau Abg. Pfatschbacher (SPÖ) auf verschiedene Probleme hin. So spreche sich die SPÖ dafür aus, dass alle Fünfjährigen in den Kindergarten gehen sollen, weil dieser wie die Schule auch als Bildungseinrichtung angesehen werde. Ziel sei es, den Kindergarten gratis besuchen zu können.

Abg. Essl (FPÖ) meint, dass es grundsätzlich die Rolle der Opposition sei, die Regierung zu kritisieren. In diesem Falle müsse man aber sehr positiv anmerken, dass die Regierungsvorlage sehr rasch in Umsetzung der 15a B-VG – Vereinbarung dem Landtag zugeleitet wurde; dies nach sehr mühsamen Verhandlungen auch mit den Gemeinden.

Ergänzend wird durch Frau Landesrätin Eberle ausgeführt, dass erzielte Überschüsse in die Qualitätsverbesserung der Kindergarteneinrichtungen reinvestiert werden dürfen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) hebt die Bedeutung des Kindergartens für die Bildung und Integration der Kinder hervor. Im übrigen gäbe es in Land Salzburg nur insgesamt 110 Fünfjährige, in der Stadt Salzburg 47, welche keinen Kindergarten besuchten. Dies dürfe für die Gemeinden kein echtes Problem darstellen. Im Übrigen werde kritisiert, dass die Umsetzung zum verpflichtenden Besuch erst ab 2010 erfolge.

Nach verschiedenen Diskussionen zu Bundeszuschuss und Überschüsse bzw deren Verwendung kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung dem Landtag die Beschlussfassung des in der Vorlage enthaltenen Gesetzes unverändert zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 159 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juli 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichtsteratterin:
Ottenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.